№ 24.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 16. Juni 1855.

Bekanntmachungen.

(Gesetzsammlung und Amtsblatt betreffend.) Mit Bezug auf meine Kreisblatt=Bestimmung vom 30. Mai a. c. Seite 108 und 109 fordere ich die nachbenannten Ortsgerichte auf, die rückständige Bedarfs=Nachweisung der Gesetzsammlung und des Amtsblattes pro 2. halbes Jahr 1855 **Montag als den 18. d. M.** mir mittelst expressen Botens, bei Vermeidung von 2 Thlr. Ordnungsstrafe und Abholung der Nachweisung auf Kosten des säumigen Ortsgerichts, einzureichen:

Guckelwitz, Meleschwitz, Neukirch, Probotschine, Sambowitz, Tschechnitz und Tschirne.

Breslau, den 13. Juni 1855.

(Betreffend die Veteranen der Feldzüge von 1806—1815.) Mit Bezug auf meine Kreisblatt=Bestimmung vom 30. Mai a. c. S. 109 fordere ich die nachbenannten Ortsgerichte auf, mir **bis zum 20. d. M. als kommenden Mittwoch** die rückständigen Listen der noch lebenden Veteranen, bei Vermeidung von 1 Rthlr. Ordnungsstrafe bestimmt einzureichen. Von den Ortschaften, in denen Veteranen nicht leben, erwarte ich eine Negativ=Anzeige:

Barteln, Benkwitz, Bischofswalde, Boguslawitz, Brocke, Cattern v. Wallenbergschen Antheil, Cosel, Criptau, Damsdorf, Drachenbrunn, Dürrgoy, Dürrjentsch, Fischerau, Haidänchen, Herbain, Höfchen Com., Irrschnocke, Kleinburg, Kreicke, Kriechen, Krietern, Leerbeutel, Mandelau, Meleschwitz, Mellowitz, Morgenau, Münchwitz, Neukirch, Oderwitz, Ottwitz, Pirscham, Pöpelwitz, Probotschine, Radwanitz, Reppline, Sacherwitz, Kl. Sägewitz Königl., Kl. Sägewitz Gläserschen Antheils, Sambowitz, Schottwitz, Schüllermühle, Schwentnig, Stabelwitz, Thauer, Gr. Tschansch, Kl. Tschansch, Tschauchelwitz, Tschechnitz, Tschirne, Unchristen, Weigwitz, Wilkowitz, Zedlitz, Zimpel, Zweihof.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Die Vertheilung von Saatgut betreffend.) Die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden, welche mit Einzahlung der ersten Hälfte des für das erhaltene Saatgetreide schuldigen Geldes und Einreichung der vorgeschriebenen Schuldverschreibungen noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert binnen 8 Tagen bei Vermeidung von 2 Rthlr. Ordnungsstrafe der Kreisblatt=Verfügung vom 16. v. M. zu genügen, da weitere Nachsicht nicht bewilligt werden kann.

Breslau den 11. Juni 1855.

(Die Vertheilung von Lebensmitteln zu ermäßigten Preisen betreffend.) Montag den 18. d. M. dem Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance findet wieder die Vertheilung einer bedeutenden Quantität Lebensmittel (Maisgries, Mehl und Reis) in den überschwemmt gewesenen Ortschaften statt. Die betreffenden Ortsgerichte erhalten mit dieser Nummer des Kreisblattes die darauf bezüglichen Anweisungen.

Zu Anfang künftigen Monats wird dann noch eine bedeutende Quantität Erbsen zur Vertheilung kommen hiermit aber das Unterstützungswerk geschlossen werden.

Bei der Vertheilung der Erbsen können aber nur diejenigen Gemeinden berücksichtigt werden, welche bis dahin alle noch rückständigen Gelder für Lebensmittel eingezahlt haben werden.

Breslau den 12. Juni 1855.

(Provinzial-Landfeuer-Societät.) Mehrere Gebäudebesitzer haben versucht, ihre feuerunsichere Gebäude zur vollen Taxe, die massiven Gebäude aber mit einem unverhältnißmäßig geringen Betrage zu versichern, und auf diese Weise der Verpflichtung zur gleichmäßigen Versicherung zu entgehen. — Das Interesse der übrigen Versicherungs-Theilnehmer und in Anbetracht des gegenwärtig so geringen Beitragsatzes für die massiven Gebäude, wie er bei keiner Aktien-Gesellschaft billiger gefunden werden kann; hat die Direction der Societät zur strikten Festhaltung des § 15 des revidirten Reglements vom 1. September 1852 und zu der Bestimmung veranlaßt, daß: obwohl es jedem Gebäudebesitzer welcher der Societät beitreten will, freisteht, seine Gebäude zur vollen Taxe oder unter derselben zu versichern, er doch gehalten ist, eine verhältnißmäßige Gleichheit der Versicherungen für die feuerunsichere und massiven Gebäude zu beobachten.

Es müssen hiernach die massiven Gebäude zum vollen oder wenigstens annähernden Taxwerthe, oder wenn selbige unter dem Werthe versichert werden sollen, die zu demselben Gehöfte gehörenden feuerunsicheren Gebäude nach demselben Verhältniß unter der Taxe zur Versicherung gebracht werden; was die Ortsgerichte und Orts-Polizeibehörden bei Prüfung der Versicherungs-Deklarationen beachten wollen.

Breslau den 13. Juni 1855. Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

Obwohl die Oderschiffer auf Veranlassung der Königlichen Regierung hierselbst vollständig mit den Vorsichtsmaaßregeln bekannt gemacht sind, welche zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Durchschiffen der Brückenbaustellen in der Oder unterhalb Breslaus zu treffen sind, so werden dieselben dennoch fortwährend, theils zu ihrem eigenen, theils zum Nachtheile für unsere Bauten und mit Lebensgefahr für unsere Arbeiter unterlassen. Wir machen daher auch hierdurch bekannt, daß auf Anordnung der zuständigen Behörden

1. oberhalb der Brückenbaustelle auf dem rechten und linken Stromufer weithin sichtbare Wimpel aufgerichtet sind und von diesen ab bis zur Brückenbaustelle die von den Schiffern einzuhaltende Fahrstraße mit vor Anker liegenden schwimmenden Baaken (roth angestrichenen Tonnen) bezeichnet ist.
2. nach den Bestimmungen des Königlichen Wasserbau-Amtes die Schiffer an der Stromstelle, wo die Flaggen oder Wimpel am Ufer angebracht sind, umlegen und sich rückwärts durch die Brückenbaustelle hindurchlassen sollen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß wir nicht nur eine Verantwortung und Ersatzpflicht für alle aus der Nichtbeachtung dieser Maaßregeln entstandene Schäden der Schiffer und ihrer Ladung ablehnen, sondern vielmehr uns alle Ansprüche auf Ersatz der uns durch solche Vernachlässigung entstehenden Nachtheils an die Schiffer vorbehalten.

Breslau, den 26. Mai 1855.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn.

Vorstehende in dem Amtsblatte S. 172 abgedruckte Bekanntmachung ist zur Kenntniß der Schiffer zu bringen.

Breslau den 11. Juni 1855.

(Verloren.) Das Steuerquittungsbuch des Dominii Schönborn und Kl. Oldern ist am 7. d. M. auf dem Wege von Breslau durch Huben bis nach Lehmgruben verloren worden, und wird dessen baldige Abgabe an mich erwartet, falls solches aufgefunden worden.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. wurden drei der besten Bienenstöcke des Lehrer Nowak zu Brocke ausgeschnitten, welchen Verlust derselbe sich auf p.p. 24 Thlr. anschlägt. Die Vigilanz auf den Dieb empfehle ich den Ortsbehörden.

Breslau, den 6. Juni 1855.

(Diebstahl.) Dem Königlichen Landrath=Amte zeigen wir ergebenst an, daß dem Fuhrmann Friedrich Wilhelm Scholz aus Görisseifen angeblich in der Gegend von Lissa 87 Pfund Wolle im Werthe von 68 Thlr. 6 Pf. gestohlen worden sind.

Da die Wolle dem hiesigen Fabrikbesitzer Schütze gehörte, so ersuchen wir um geneigte Mittheilung, ob irgend wo ein Wollediebstahl entdeckt worden, welcher mit dem Diebstahl qu. identisch ist.

Goldberg den 12. Juni 1855. Die Polizei=Verwaltung.

Vorstehendes Schreiben wird hierdurch bekannt gemacht, damit mir sofort Bericht erstattet wird Falls über diesen Diebstahl etwas bekannt geworden sein sollte.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Heimathloses Kind.) Am 18. Mai a. c. wurde ein dem Anschein nach 8 Jahr altes Mädchen auf der Dorfstraße in Klettendorf in einem kranken und sehr hülfsbedürftigen Zustande gefunden, und in das Institut der hiesigen Elisabethiner Jungfrauen gebracht. Das Mädchen gab auf Befragen an, sie sei aus Siebischau, und das nächste Dorf heiße Jäschgüttel, sie heiße Dorothea (den Familiennamen weiß sie nicht) ihr Vater sei auswärts auf Arbeit gegangen, und dort gestorben, ihre Stiefmutter dulde sie zu Hause nicht, und schicke sie, wie ihre beiden Geschwister (ein Bruder und eine Schwester) betteln, sie haben noch keine Schule besucht.

Die angestellte Recherge ergab, daß das Kind in Siebischau nicht gekannt ist, ebensowenig die von ihm angegebenen Familien=Verhältniße bekannt sind. Das Mädchen ist am Halse und an den Oberarmen beispiellos sonnverbrannt (fast schwarz).

Falls ein solches Kind im Kreise vermißt wird, oder über dessen Ortshörigkeit etwas bekannt sein sollte, erwarte ich baldige Anzeige.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Personal=Chronik.) Es ist vereidiget worden:

Der Freigärtner Gottfried Riedel zu Dürrgoy als Gerichtsmann.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Gottlieb Wandelt, 23 Jahr alt, evangelisch, zu Schönbrunn Kreis Wohlau geboren, zu Herrnprotsch Kreis Breslau wohnhaft, Kriegsreservist, durch Erkenntniß vom 17. März 1855 des hiesigen Kreis=Gerichts wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, hat sich vor Vollstreckung dieser Strafe aus seinem Aufenthaltsorte Herrnprotsch entfernt und ist uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, so daß diese Strafe bis jetzt nicht hat vollstreckt werden können.

Es werden daher alle Militair= Polizei= und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf den p. Wandelt ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle festnehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Effekten, Geldern und Papieren gegen Erstattung der Verpflegungs= und Transportkosten sicher an unsere Gefängniß=Inspection abliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Tagearbeiters Wandelt Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Polizei= oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Schweidnitz, den 2. Juni 1855. Königl. Kreis=Gericht I. Abtheilung.

Vorstehenden Steckbrief bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises, und erwarte sofortige Anzeige, falls der p. Wandelt im Kreise ergriffen wird.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im hiesigen Kreise betroffen werden, ist bald Anzeige zu machen.

1. Der Schmiedegeselle Johann Gottlieb Ungerade welcher kurze Zeit bei dem Schmiedemeister Molke zu Neudorf Comm. gearbeitet hat.
2. Der Inwohner Ernst Schmidt aus Janowitz, welcher sich von dort Ende März entfernt hat.
3. Tagearbeiter Wilhelm Nitsche welcher sich zuletzt in Lehmgruben aufhielt.
4. Die Dienstmagd Ernestine Thiel entfernte sich am 11. v. M. aus ihrem Dienste zu Huben und soll bis jetzt noch zurückkehren.
5. Dienstknecht Karl Hecker welcher von Lehmgruben nach Neudorf verzogen sein soll, im letztern Ort jedoch nicht aufzufinden ist.
6. Dienstmagd Anna Rosina Neumann welche zuletzt in Grünhübel gewohnt hat.
7. Der Knecht Franz Herrmann zu Bischofswalde hat seinen Dienst am 21. Mai c. heimlich verlassen, und ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt geworden.
8. Der Pferdejunge Gottfried Greulich zu Bettlern hat seinen Dienst heimlich verlassen, und ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt worden.
9. Tagelöhner Gottlieb Gerstenberger welcher seine Heimath Stoschendorf Kreis Reichenbach, vor etwa 6 Wochen in der Absicht sich bei den hiesigen Oderuferbauten Arbeit zu suchen verließ, und bis jetzt nichts mehr hat von sich hören lassen.
10. Der Miethgärtner Zedel aus Buchwitz, hat sich aus seiner Arbeit seit dem 10. d. M. entfernt, und hält sich wahrscheinlich in Jäckschönau, Koberwitz oder Guckelwitz auf.

Breslau den 13. Juni 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagearbeiter Johann Gottlieb Wagner, wegen Landstreichens im Rückfall und Diebstahls mit 2 Monat Gefängniß und Detention.

2. Tagearbeiter Johann Gottlieb Grimm aus Gr. Tschansch, wegen Diebstahls mit 18 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

3. Unverehelichte Johanna Doroth. Globisch aus Herrnprotsch, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 14 Tagen Gefängniß belegt.

Breslau den 13. Juni 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 17. zum 18. Februar d. J. ist der 84jährige Häusler Franz Tripke in Zirkwitz, Kreis Trebnitz gewaltsam ermordet worden, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, die Thäter zu ermitteln.

Wer den oder die Thäter so anzugeben vermag, daß dieselben zur Untersuchung und verdienten Strafe gezogen werden können, dem sichern wir eine Belohnung von **Einhundert Thalern** zu.

Breslau den 2. Juni 1855. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Freiwilliger Verkauf.) Kreis-Gericht zu Breslau. Die zum Nachlasse des Dreschgärtners Gottlieb Maiwald gehörige Stelle Nr. 33 zu Drachenbrunn abgeschätzt auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur, Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1855 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. meistbietend verkauft werden.

Breslau den 9. Juni 1855. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.